

Empfänger
ZBFS – Inklusionsamt Zentrale
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

Aktenzeichen (vom ZBFS-Inklusionsamt auszufüllen)
Eingangsstempel

Antrag auf „Leistung zur Sicherung der Arbeitsentgelte 2021“ entsprechend der Förderempfehlung des ZBFS-Inklusionsamtes zur Umsetzung von § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV

Im Rahmen der „Leistung zur Sicherung der Arbeitsentgelte 2021“ kann für jedes Quartal des Jahres 2021, in dem der Umsatz des Arbeitsbereiches mindestens um 15 Prozent geringer ausfällt als der des Jahres 2019, ein Pauschalbetrag in Höhe von 113,00 € für jeden im Arbeitsbereich tätigen Menschen mit Behinderung gewährt werden. Dadurch wird das Absinken der Arbeitsentgelte aufgrund der Covid-19-Pandemie in den jeweiligen Quartalen verhindert bzw. die bereits eingetretene Verringerung der Arbeitsentgelte ausgeglichen.

Die maximale Förderhöhe darf aber höchstens 40 Prozent des Rückganges des Umsatzes betragen und wird durch eine eventuell vorhandene Ertragsschwankungsrücklage begrenzt.

A	Mitwirkung, Hinweise
	<p>Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und fügen Sie die genannten Unterlagen bei.</p> <p>Bei Versand unverschlüsselter E-Mails besteht das Risiko der Kenntnisnahme und Offenlegung durch Dritte. Daten mit hohem Schutzbedarf sollten daher nicht per E-Mail eingereicht werden.</p> <p>Alle unsere Mitarbeiter/innen sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.</p> <p>Ihre Angaben sind erforderlich, um den Antrag zu bearbeiten (vgl. § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – SGB I). Im Falle fehlender Mitwirkung kann die Leistung nicht oder nicht in voller Höhe gewährt werden (§ 66 SGB I).</p>

B	Angaben zum Antragssteller										
	<p>Antragsberechtigt ist der jeweilige Träger der anerkannten Hauptwerkstatt bzw. des anderen Leistungsanbieters im Sinne des § 60 SGB IX mit Sitz in Bayern. Gesellschafter, übergeordnete Landesverbände, beherrschende Unternehmen und ähnliche Einrichtungen der Leistungsberechtigten sind nicht antragsberechtigt.</p> <p>Sollte die Anerkennung als WfbM bzw. als anderen Leistungsanbieter im Sinne des § 60 SGB IX noch nicht erfolgt, aber bereits beantragt worden sein, besteht die Antragsberechtigung ab diesem Zeitpunkt. Sollte keine Anerkennung erfolgen, sind die gewährten Leistungen vollumfänglich zurück zu gewähren.</p>										
	<table border="1"> <tr> <td>Name, Anschrift</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebsnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>IBAN</td> <td></td> </tr> </table>	Name, Anschrift						Betriebsnummer		IBAN	
Name, Anschrift											
Betriebsnummer											
IBAN											

Anerkennung als WfbM bzw. als anderer Leistungsanbieter besteht		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Antrag auf Anerkennung als WfbM bzw. als anderer Leistungsanbieter wurde gestellt		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls noch keine Anerkennung vorliegt		Datum der Antragsstellung auf Anerkennung:
Ansprechpartner/in für Rückfragen zum Antrag		
Name		
Funktion		
Telefon (tagsüber)		
Fax-Nummer (optional)		
E-Mail-Adresse (optional)		

C	Entwicklung des Umsatzes im Arbeitsbereich			
	Eine Förderung kann für die Quartale des Jahres 2021 erfolgen, in denen der Umsatz des Arbeitsbereiches im Vergleich zu dem Umsatz des entsprechenden Quartales des Jahres 2019 um mindestens 15 Prozent geringer ausfällt.			
	Umsatz 2019	Umsatz 2021	Reduzierung in €	Reduzierung in %
1. Quartal				
2. Quartal				
3. Quartal				
4. Quartal				
Bitte fügen Sie dem Antrag die betriebswirtschaftlichen Auswertungen bezüglich des Umsatzes im Arbeitsbereich für die Quartale der Jahre 2019 und 2021 bei.				
Härtefallregelung – Betrachtung des Rohertrages				
In seltenen Ausnahmefällen lässt aufgrund von wesentlichen innerbetrieblichen Neuausrichtungen die Betrachtung der Umsatzentwicklung keine zutreffende Aussage über die Auswirkungen der Maßnahmen zur COVID-19-Pandemie zu, da infolge der Neuausrichtung die Umsätze gleichbleiben oder sich sogar erhöhen und sich damit die pandemiebedingte Gefährdung der Auszahlung der Arbeitsentgelte daraus nicht ableiten lässt.				
Folgende Gestaltungen können als innerbetriebliche Neuausrichtung anerkannt werden:				
<ul style="list-style-type: none"> • eine wesentliche Erweiterung des Arbeitsbereiches nach 2019, • eine Inbetriebnahme einer neuen, nicht unbedeutenden Betriebsstätte nach 2019, • ein neues Auftragsportfolio mit Schwerpunkt auf der Produktion mit wesentlich kostenintensiverem Wareneinsatz nach 2019 				
In den genannten Fällen kann auf Antrag statt auf die Reduzierung des Umsatzes des Arbeitsbereiches auf eine Reduzierung des Rohertrages des Arbeitsbereiches abgestellt werden.				
Geltendmachung der Härtefallregelung		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Art der Neuausrichtung Bitte kreuzen Sie das auf Sie zutreffende Szenario an	<input type="checkbox"/> wesentliche Erweiterung des Arbeitsbereiches <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme einer neuen Betriebsstätte <input type="checkbox"/> neues Auftragsportfolio
Bitte fügen sie einen <u>Nachweis</u> und eine <u>ausführliche Beschreibung</u> bezüglich der strategischen Neuausrichtung, die eine Betrachtung des Rohertrages und nicht des Umsatzes notwendig macht, diesem Antrag bei.	

D	Anzahl der durchgehend Beschäftigten mit Behinderung im Arbeitsbereich Bitte fügen Sie die ausgefüllten Anlagen - „Anzahl der im Quartal durchgehend im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderung“ (oder eine entsprechende Übersichte) dem Antrag bei.		
	Jahr 2021	Anzahl der durchgehend Beschäftigten mit Behinderung im Arbeitsbereich	Aufstellung der Beschäftigten mit Behinderung Soweit keine Veränderung in den jeweiligen Quartalen vorliegt, genügt die Vorlage einer Quartalsaufstellung.
	1. Quartal		Bitte fügen Sie die ausgefüllte Anlage - „Anzahl der im Quartal durchgehend im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderung“ (oder eine entsprechende Übersicht) dem Antrag bei.
	2. Quartal		Bitte fügen Sie die ausgefüllte Anlage - „Anzahl der im Quartal durchgehend im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderung“ (oder eine entsprechende Übersicht) dem Antrag bei.
	3. Quartal		Bitte fügen Sie die ausgefüllte Anlage - „Anzahl der im Quartal durchgehend im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderung“ (oder eine entsprechende Übersicht) dem Antrag bei.
	4. Quartal		Bitte fügen Sie die ausgefüllte Anlage - „Anzahl der im Quartal durchgehend im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderung“ (oder eine entsprechende Übersicht) dem Antrag bei.

E	Ertragsschwankungsrücklage gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 WVO	
	Bestand am 31.12.2020 eine Ertragsschwankungsrücklage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Höhe der Ertragsschwankungsrücklage am 31.12.2020	
Bitte fügen Sie einen Nachweis über den Bestand der Ertragsschwankungsrücklage am 31.12.2020, z.B. den Jahresabschluss des Jahres 2020, dem Antrag bei.		

F	Sonstige Angaben	
	Wurde bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Leistung zur Sicherung der Arbeitsentgelte der beschäftigten Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich gestellt oder bereits bewilligt?	
	<input type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/> Ja	Name der Stelle

Datenschutzhinweise – „Leistung zur Sicherung der Arbeitsentgelte 2021“	
<p>Ihr Beschäftigungsbetrieb hat Leistungen zur Sicherung Ihres Arbeitsentgeltes beim Inklusionsamt beantragt. Für diesen Antrag werden Daten zu Ihrer Person (Name, Vorname, Beschäftigungsdauer) benötigt.</p> <p>Alle Angaben im Rahmen des Verfahrens gegenüber uns (Mitarbeiter/innen des Inklusionsamtes) brauchen wir, um den Antrag zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).</p> <p>Die Angaben sind freiwillig. Wenn aber keine Angaben oder keine vollständigen Angaben gemacht werden, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden.</p> <p>Die gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zur Prüfung der Zuständigkeit ist es möglich, dass wir Rehabilitationsträger, beispielsweise die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung, kontaktieren. Wir werden gegeben Falls Daten anderer Stellen des ZBFS im erforderlichen Umfang nutzen.</p> <p>Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher 5 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem eines der folgenden Ereignisse eintritt: bestandskräftiger Abschluss des Verfahrens oder sonstige Erledigung des Verfahrens.</p> <p>Sie haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen. • Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. • Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind. • Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind. • Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig. <p>Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • per Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth • per Telefon: 0921 605-03 • per Telefax: 0921 605-3903 • per E-Mail: Poststelle@zbfs.bayern.de <p>Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • per Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth • per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de <p>Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren.</p> <p>Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.</p>